

Gemeindewahlbehörde: Achau
Verwaltungsbezirk: Mödling
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Festsetzung des Wahllokales, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die nicht in Wahlsprengel eingeteilt ist

Für die am **26. Jänner 2025** stattfindende Gemeinderatswahl wird festgesetzt:

Wahllokal: Volksschule Achau, Schulweg 1, 2481 Achau

Verbotszone: Hauptstraße 28 bis Hauptstraße 44 und Südennde der Mautbrücke, Durchgang Hauptstraße 38 bis Hintausstraße Parz. Nr. 54, Schulweg, Kirchenallee, Verbotszone um das Wahllokal: 100 m

Innerhalb der Verbotszone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, die Verteilung von Wahlaufrufen und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotszonen diensttuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

	Beginn	Ende
Wahlzeit	07:30 Uhr	15:00 Uhr

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität der Wählerin oder des Wählers hervorgeht.

Achau, am 06.12.2024



Der Vorsitzende
der Gemeindevahlbehörde

Ing. Johannes Würstl
Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.12.2024

Abgenommen am: 27.01.2025